

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Sendereihe "Bürgeranwalt" – Ausstrahlung vom 15.3.08

Pflege zu Hause statt im Krankenhaus?

In Österreich leben einige tausend muskelkranke Menschen. Eine 42-jährige Frau hat sich an die Volksanwaltschaft gewandt und dargelegt, vor rund 4 Jahren aus heiterem Himmel damit konfrontiert worden zu sein, an der seltenen und unheilbaren Nervenerkrankung ALS (Amyotrophe Lateralsklerose) zu leiden. Die Beschwerden der lebenslustigen Mittelschullehrerin begannen während der zweiten Schwangerschaft und führten zu Lähmungen der Arme und Beine. Inzwischen kann sie sich die Mutter einer 11 und einer 3 1/2 jährigen Tochter nur mehr mit Hilfe eines Joysticks auf dem elektrischen Rollstuhl fortbewegen. Im Mai 2007 setzten dann Schluckstörungen und eine Zwerchfelllähmung ein; die stationäre Unterbringung von Frau G,-F. in einer speziell für beatmungspflichtige Patienten eingerichteten Pflegestation des Krankenhauses Eisenerz erwies sich als lebensrettend.

Heute kann Frau G,-F. auf Grund der hervorragenden ärztlichen und pflegerischen Betreuung auf der Spezialpflegestation im Sitzen selbstständig atmen, liegend muss sie an ein Beatmungsgerät angeschlossen und überwacht werden. Ihr größter Wunsch wäre es aber, im Kreise der Familie zu leben und so auch am Leben der beiden Töchter wieder teilzuhaben. Geistig fit, hat sie auch als unheilbar Kranke ihrer Familie viel zu geben; die ihr verbleibende Zeit ist kostbar und die Trennung von Mann und Kindern besonders schmerzlich. Angehörige werden direkt in der Pflegestation Eisenerz von Ärzten und dem diplomierten Pflegepersonal eingeschult, was ihnen ermöglicht, Belange und Bedürfnisse der Erkrankten sofort zu erkennen und darauf zu reagieren. Auch der Gatte von Frau G.F. hat diese Einschulung erfolgreich absolviert und inzwischen auch das Wohnhaus behindertengerecht umgebaut. Das Krankenhaus Eisenerz hätte keine Einwände gegen die Betreuung von Frau G.-F. durch ihren Ehegatten; es scheitert aber aktuell an der Finanzierung der aufwändigen Pflege und Betreuung zu Hause, bei der Ehemann auf die Unterstützung diplomierten Pflegepersonals angewiesen wäre.

Die Kosten für die stationäre Unterbringung von Frau G.-F. betragen rund € 7.400,- pro Monat (€ 246,- täglich) und werden abzüglich des Pflegegeldes, welches für die

stationäre Unterbringung eingesetzt werden muss, aus Mitteln der Sozialhilfe übernommen. Bislang gab es keine Unterstützung, die bestehende Finanzierungslücke – ebenso wie für den stationären Aufenthalt – zu schließen.

Den Sinn in einem schwer eingeschränkten Leben zu finden und zu entscheiden, wo man lebt und wie man betreut werden möchte, ist primär eine Angelegenheit ein-sichtsfähiger Patienten und deren Angehöriger. Ein Rechtsanspruch auf Finanzierung einer häuslichen 24 Stunden – Pflege zur Unterstützung von Herrn G.-F. besteht nicht. VA Dr. Kostelka hob aber im Rahmen der Sendung vom 15.03.08 aber hervor, dass die Verpflegungskosten von Frau G.-F. bei einer fachgerechten Pflege und Betreuung zu Hause nicht höher wären, als der weiterer Aufenthalt in der Pflege-station im KH Eisenerz. Laut einer Empfehlung medizinischer Sachverständiger würde sich aber die Lebensqualität der beatmungspflichtigen Patientin durch die Pflege im eigenen häuslichen Milieu entscheidend verbessert.

Die einschlägigen Landesgesetze räumen Betroffenen keine rechtlich erzwingbare Wahlfreiheit zwischen stationärer Versorgung und der Unterstützung bei der Pflege zu Hause ein. Es wäre aber sachlich nicht zu rechtfertigen, dass die öffentliche Hand ausschließlich für die Finanzierung der stationären Unerbringungen sorgt und Schwerstbehinderte nicht auch unter Ausschöpfung aller Ermessensspielräume dann unterstützt, wenn diese für sich familiengerechtere Betreuungsformen favorisieren und ihre Angehörigen alles daran setzen, dass die Voraussetzungen für eine Pflege zu Hause geschaffen werden.

VA Dr. Kostelka stellte klar, dass es das Land Steiermark als Träger der Sozialhilfe, der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt in der Hand hätte, ohne finanzielle Mehrbelastung ein entsprechendes Finanzierungs- und Betreuungspaket zu schnü-ren, um Frau G.-F. den Aufenthalt zu Hause zu ermöglichen. Erfreulicherweise sagte die Leiterin der Sozialabteilung der Steiermärkischen Landesregierung bereits in der Sendung zu, dass erste Schritte hinsichtlich einer möglichen Pflege von Frau G.-F. zu Hause eingeleitet werden. Alle Beteiligten aber auch die möglichen Kostenträger sollen noch vor Ostern zusammentreffen, um die Voraussetzungen für die Pflege und Betreuung von Frau G.-F. innerhalb der Familie zu klären.